



Handlungsempfehlungen der Senatsgleichstellungskommission und der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Universität Greifswald sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Universitätsmedizin an den Senat der Universität Greifswald

Zur Senatssitzung am 15. April 2020

Keine Verstärkung der strukturellen Benachteiligungen von Studierenden und Lehrenden mit Betreuungsverantwortung im Kontext der COVID-19 Pandemie

Die gegenwärtige COVID-19-Pandemie belastet Studierende, Lehrende, Forschende wie auch technisch-administratives Personal und stellt gleichzeitig höchste Anforderungen an Homeoffice-Fähigkeiten. Während diese Belastungen - finanzieller, emotionaler und psychosozialer Natur - uns alle betreffen, stehen einige soziale Gruppen vor besonders drastischen Herausforderungen. Das betrifft zum einen Menschen mit Care-Verantwortung für Kinder und Angehörige, denen nicht nur jegliche Betreuungsmöglichkeiten (Schulen und Kitas, Pflegedienste, Lernangebote, Vereine und kommerzielle Betreuungsangebote, kleinteilige Netzwerke in Familie und Nachbarschaft) wegbrechen, sondern auch noch zusätzliche häusliche Verantwortung, z.B. durch Homeschooling, aufgebürdet wird. Zum anderen trifft die Krise mit besonderer Härte die Statusgruppen, die besonders häufig in prekären Situationen leben und arbeiten, nämlich Studierende, sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs auf befristeten Stellen. Zu der existentiellen Unsicherheit dieser besonders vulnerablen Universitätsangehörigen kommen darüber hinaus ganz praktische Herausforderungen, die sich sowohl auf die Teilnahme am Sommersemester 2020 als auch auf die Arbeit an Abschluss- und Qualifikationsarbeiten teilweise hochproblematisch auswirken. Dazu gehören unter anderem die Zugänglichkeit von Forschungsmaterialien und Laboren, die Möglichkeit zu Feldforschung und Datenerhebung, die Ableistung von Praktika sowie Probleme im Zugang zu digitaler oder analoger Infrastruktur (Hardware-Mangel, Übertragungsprobleme, mangelnde Breitbandqualität im ländlichen Raum).

Die Senatsgleichstellungskommission und die Gleichstellungsbeauftragten halten deshalb folgende Maßnahmen für unerlässlich:

1) Arbeitsverträge werden bei befristet Beschäftigten um die Dauer der derzeitigen Ausnahmesituation verlängert

Das BMBF (Pressemitteilung: 043/2020) hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der eine Verlängerung der Höchstbefristungsdauer nach WissZeitVG um (nachzeitigem Stand) sechs Monate vorsieht und den Universitäten somit die Möglichkeit einräumt, ihre Nachwuchskräfte in der Krise durch Vertragsverlängerungen zu unterstützen. Konkret muss das die folgenden Aspekte umfassen: Alle befristeten Arbeitsverträge von studentischen Mitarbeiter*innen und von Wissenschaftler*innen in der Promotions- und Postdoc-Phase werden um die Dauer der derzeitigen Ausnahmesituation verlängert, und zwar ohne Anrechnung auf die Höchstbefristungsdauer nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz beziehungsweise dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Ebenso dringend notwendig ist die Laufzeit-Verlängerung von Stipendien und von "Tenure"-Zeiten für Junior-Professor*innen sowie die Auszahlung bereits zugesagter Lehraufträge und sonstiger Honorarvereinbarungen (unabhängig von der konkreten Durchführbarkeit der Lehre) im kommenden Semester. Die DFG, die bereits großzügige Krisenmaßnahmen etwa durch Verlängerung von Förderdauern angekündigt hat, geht in ihrem Schreiben vom 13.03.2020 davon aus, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Forschung kommt. Der Spagat von Kinderbetreuung, Homeschooling, den inhaltlichen Neukonzeptionierungen von Online-Vorlesungen und das Bewerkstelligen von Technik kosten Kraft und Zeit, die in der Qualifikationszeit für die eigene Forschung und Profilbildung verloren geht. Wenn diese Erschwernisse nicht durch Hilfsmaßnahmen abgefedert werden, sind große Nachteile für die Karrieren einzelner Betroffener zu erwarten. Auch für die Universität selbst ergeben sich Nachteile, wenn jetzt Forschungsprojekte, Abschluss- und Qualifikationsarbeiten verschleppt und



schlimmstenfalls abgebrochen werden. Wenn Arbeitsverträge hingegen solidarisch und unbürokratisch verlängert werden, können dadurch komplexe Verwaltungsabläufe im Sommer vermieden werden, die das Hochschulgeschehen in der Krise zusätzlich belasten würden. Die Universität Greifswald und die Universitätsmedizin Greifswald sollten schnelle und unbürokratische Maßnahmen zur Verlängerung von Arbeitsverhältnissen und -verträgen schaffen. Siehe auch [Initiative der Bundesbildungsministerin Frau Karliczek](#).

Wir bitten die Hochschulleitung und den Vorstand der UMG mit Nachdruck, sich für die Umsetzung dieser Maßnahmen einschließlich ihrer Finanzierung einzusetzen.

2) Für Studierende wird das Sommersemester 2020 wegen der Corona-Krise nicht auf die Regelstudienzeit, Regelprüfungszeit, das Bafög und den Studienkredit angerechnet - wenn beantragt.

Studierende brauchen jetzt mehr denn je flexible Unterstützungsangebote, um ihr Studium unter erschwerten Bedingungen weiterführen oder beenden zu können. Das Sommersemester soll regelhaft nicht auf die Gesamtstudiendauer angerechnet werden. Nicht alle Studierenden werden aus unterschiedlichen Gründen - z. B. fehlende Kinderbetreuung, fehlende Unterstützung bei pflegebedürftigen Angehörigen, unzureichende technische Voraussetzungen - die Online-Angebote seitens der Lehrenden wahrnehmen können. Das kommende Semester muss für die Studierenden und Promovend*innen in dem Sinne ein „Nichtsemester“ werden, dass Studierende zwar Leistungen erbringen können, die auch angerechnet werden, ihnen aber keine Nachteile entstehen, falls dies für sie nicht möglich ist. Hierbei wäre auch der juristische Aspekt zu beachten, dass Studierenden aus unterschiedlichen Gründen, die sie aber nicht zu vertreten haben, Zugänge zu Veranstaltungen und Prüfungen nicht möglich sind – nur pars pro toto seien die häufig mangelhaften Netzkapazitäten in ländlichen Gebieten erwähnt. Eine "Gleichbehandlung" studentischer Bedürfnisse ist hier nicht gewährleistet. Andere Universitäten haben bereits analoge Regelungen verabschiedet, s. beispielsweise das Papier der Berliner Senatskanzlei zum "[Berliner Sommersemester 2020](#)". Des Weiteren fordern wir für die Studierenden, die sich trotz der Umstände dazu entschließen eine Prüfung abzulegen, einen zusätzlichen Krisen-Freiversuch

3) Asynchrone Online-Angebote sind für Studierende bereitzustellen

Individuell abrufbare Online-Lerneinheiten haben den Vorteil der örtlichen und zeitlichen Unabhängigkeit, sodass sich Vereinbarkeitsherausforderungen besser gestalten lassen. Treten Ablenkungen oder Störungen auf, sind Unterbrechungen oder Wiederholungen möglich. Digitale Lehrräume können bei flächendeckender, synchroner Nutzung unter den Datenmengen zusammenzuberechnen.

4) Die Verschiebung von Praktika oder Präsenzseminaren in die Zeitfenster der Sommer- und Herbstferien der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern sind zu vermeiden (22.06.-01.08. und 05.10.-10.10.).

Der Beginn des Wintersemesters ist für den 1. November 2020 angesetzt. Praktika oder Prüfungen können beispielsweise im Oktober nachgeholt werden, aber nicht in den Schulferien, um die Betreuungsprobleme nicht noch weiter zu verschärfen. Gleiches gilt für die Planung und Durchführung von Prüfungszeiträumen

5) Universitätsangehörige mit Betreuungsverantwortung müssen besonders geschützt und unterstützt werden.

Angesichts der unklaren und dynamischen Situation können Studierende, Lehrende und Forschende mit Betreuungsverantwortung in der aktuellen Lage vorrangig symbolisch unterstützt werden. Die Universität sollte gleichwohl darauf hinwirken, ihren Angehörigen mit Betreuungsverantwortung größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Dies sollte eine Zusicherung an studierende Eltern für hohe Flexibilität in der Teilnahme am Studium enthalten (z.B. keine Präsenzverpflichtungen, individuell aushandelbare Prüfungsmodalitäten). Für



lehrende Eltern muss mit allen Mitteln nach Entlastung bei der Lehrdeputatserfüllung im Sommersemester gesucht werden.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind Teil einer deutschlandweiten Debatte; zahlreiche Verbände und Organisationen unterstützen sie, und einzelne Universitäten haben die Umsetzung solcher Maßnahmen bereits angekündigt. Die Universität Greifswald könnte hier ihrem Label als familienfreundliche Hochschule gerecht werden und Solidarität mit und Verantwortung für ihre vulnerabelsten Angehörigen zeigen.

In diesem Sinne bitten wir den Senat darum, die von uns hier formulierten Maßnahmen zu unterstützen und dem Rektorat zur Umsetzung zu empfehlen.

Die Senatsgleichstellungskommission und die Zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Universität Greifswald sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Universitätsmedizin:

Prof. Dr. Stefan Beyerle, Christine Drzyzga, Pauline Glawe, Dr. Dirk Uwe Hansen, Prof. Dr. Christiane Helm, Prof. Dr. Theresa Heyd, , Sarah Hildebrandt, Angela Hoppe (Kommissionsvorsitzende), Prof. Dr. Susanne Soretz, sowie Ruth Terodde (Zentrale Gleichstellungsbeauftragte), Prof. Dr. Sylvia Stracke (Gleichstellungsbeauftragte der Universitätsmedizin)

Greifswald, 13. April 2020